

16220/AB
Bundesministerium vom 22.12.2023 zu 16835/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.810.887

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16835/J-NR/2023

Wien, am 22. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16835/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsschutz in Österreich – Lehren aus dem UPR-Midterm-Report 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Ist Ihrem Ressort der UPR-Midterm-Report 2023 bekannt?
- 2. Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dem UPR-Midterm-Report 2023?
- 3. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.
- 4. Welche budgetären Mittel sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich vorgesehen?
Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.

Der Prozess der Umfassenden Periodischen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review, UPR) wird in Österreich federführend vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) koordiniert. Es wird daher grundlegend auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten gerichteten, gleichnamigen Parallelanfrage Nr. 16840/J verwiesen.

Es darf daher ergänzend beispielhaft auf die nachstehenden Maßnahmen verwiesen werden:

Ein wesentlicher Schritt gegen Hasskriminalität, Rassismus und Diskriminierung wurde durch das Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (seit 1. Jänner 2021 in Kraft) gesetzt, das neben Nachschärfungen im Bereich des materiellen Strafrechts (insbesondere bei Verletzungen des Bildnisschutzes, bei Hasspostings und Cyber-Mobbing) vereinfachte Möglichkeiten zur Ausforschung der Täter:innen sowie weitere Verbesserungen des Opferschutzes mit sich bringt (insbesondere beim Zugang zu juristischer und psychosozialer Prozessbegleitung für Opfer „typischer“ Hass im Netz-Delikte). Im Bereich des Zivilrechts wurden die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen erleichtert. Im Bundesvoranschlag 2021 wurden erstmals Budgetmittel für die Bekämpfung von Hass und Gewalt im Netz in Höhe von 3,281 Mio. Euro vorgesehen.

Aktuell wird ressortübergreifend an der flächendeckenden Einrichtung von Gewaltambulanzen zur Unterstützung von Gewaltopfern gearbeitet. Ziel ist die Schaffung von flächendeckenden, niederschwellig erreichbaren Einrichtungen, in denen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrensunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können, wobei die Tätigkeit dieser Einrichtungen für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicherstellt und unmittelbar mit Opferschutzangeboten gekoppelt sein soll.

Zur Finanzierung dieses Pilotbetriebes wurden im Bundesvoranschlag 2024 Mittel in Höhe von 0,583 Euro für den vom Justizressort zu tragenden Kostenanteil (die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch BMJ, BKA/Frauen, BMI und BMSGPK zu je 25%) vorgesehen, insgesamt daher rund 2 Mio. Euro.

Zur Frage 5:

- *Welche Stelle(n) in Ihrem Ressort ist/sind mit Menschenrechtsfragen befasst?*

Seit dem Jahr 1998 sind in den Bundesministerien und den Ländern Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschrechtskoordinatoren eingesetzt. Sie sind mit

der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben.

Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren leistet etwa bei den Staatenprüfungen und den UPRs einen entscheidenden Beitrag. So fungiert es auch als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen, indem es sich regelmäßig trifft, um unter anderem die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Die Arbeit der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren hat seit 1998 an Umfang und Bedeutung gewonnen und findet sowohl auf Ebene des Europarats als auch der Vereinten Nationen Anerkennung.

Sämtliche Fachabteilungen der Zivil- und Strafrechtslegistik des BMJ sind im Zuge der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen zudem regelmäßig mit Fragen der Menschenrechte befasst.

Zur Frage 6:

- *Welche Vorarbeiten wurden in Ihrem Ressort hinsichtlich der jeweiligen ressortinternen Maßnahmen für den, im Regierungsprogramm angekündigten, Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bereits geleistet?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15958/J-NR/2023 vom 18. Oktober 2023 durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15959/J-NR/2023, ebenfalls vom 18. Oktober 2023, durch das Bundesministerium für EU und Verfassung verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

